



Garten- und Bauordnung für Familiengärten Rorschach

Anhang Areal Langmoosstrasse

INHALT		Seite
3.	Pacht 3.2.3 Finanzielle Verpflichtungen 3.2.3.2 Kaution	2 2
5.	Bauten und Einrichtungen 3 Gartenhäuschen 5.5 Gartengestelle 5.6 Tomatenhäuser 5.7 Pergola 5.12 Solaranlagen	2 2 2 2 2
6.	Allgemeine Arealbestimmungen 6.5.1 Generelle Ruhezeiten 6.5.2 Ruhezeiten für motorisierte Geräte 6.9.2 Grenzmarkierungen 6.9.3 Toiletten	2 2 2 2
9.	Kleintierhaltung 9.1 Kleintierhaltung	2
10.	Abnahme und in Kraft treten des Anhangs "Langmoosstrasse" als integrierender Bestandteile der Garten- und Bauordnung	2

Die männliche Form beinhaltet auch die weibliche Form

3. Pacht**3.2.3 Finanzielle Verpflichtungen****3.2.3.2 Kaution**

Bei Vertragsabschluss bezahlt der Pächter eine Kaution von CHF 250.00. Dieser Betrag wird bei Vertragsauflösung zinslos zurückerstattet, sofern das Areal in ordnungsgemäsem Zustand übergeben wird.

5. Bauten und Einrichtungen

5.3 **Gartenhäuschen** sind im Areal Langmoosstrasse nicht bewilligt worden.

5.5 **Gartengestelle** sind im Areal Langmoosstrasse nicht erlaubt.

5.6 **Tomatenhäuser** Das Aufstellen von demontierbaren sowie fest gebauten Tomatenhäusern ist gestattet. Sie dürfen nicht störend wirken. Das Gestell muss aus Holz oder Metall sein. Für die Verschalung von dauernd aufgestellten Tomatenhäusern dürfen nur Glas oder Kunststoffplatten verwendet werden (kein Abbruchmaterial, Bauplastik usw.). Für ein Tomatenhaus gelten folgende Höchstmasse: Länge 350 cm Tiefe 150 cm Höhe 200 cm
Für festgebaute Tomatenhäuser muss ein Baugesuch eingereicht werden. Die Verschalung und das Dach der provisorischen Tomatenhäuser muss nach der Ernte entfernt werden.
Grenzabstand für alle Arten von Tomatenhäusern in Absprache mit Nachbarn.

5.7 **Pergola** Eine bewachsene, offene Pergola ist gestattet. Sie darf nur in braun imprägniertem Holz erstellt werden. Sie darf höchstens eine Fläche von 12 m² überdecken. (Eine bereits bestehende und bewilligte Pergola darf so belassen werden wie bisher.)
Eine gedeckte Pergola ist für das Sammeln von Regenwasser gestattet, sie darf die Höhe von 2.10 m nicht überragen. Es ist zwingend, sich vor dem Erstellen einer Pergola mit der Arealleitung abzusprechen.

5.12 Solaranlagen

Montage und Betrieb von Solaranlagen ist erlaubt. Die Gesamtfläche ist begrenzt auf 1 m², wobei die einzelnen Module 0,5 m² nicht übersteigen dürfen.
Die Gesamtleistung ist begrenzt auf 180 Watt. Die Batterien müssen auslaufsicher sein (Gewässerschutz).

6. Allgemeine Arealbestimmungen**6.5.1 Generelle Ruhezeiten**

Die generelle Ruhezeit dauert täglich von 12.00 bis 13.00 Uhr

6.5.2 Ruhezeiten für motorisierte Geräte

Motorisierte Gartengeräte sind so zu unterhalten und zu betreiben, dass die Nachbarn nicht gestört werden. Die Inbetriebnahme von Rasenmähern, Bodenbearbeitungsmaschinen, Häckslern, Motorsägen, Stromaggregaten usw. ist zu folgenden Zeiten erlaubt:

- Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 19.00 Uhr
- Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 17.30 Uhr
- Sonn- und Feiertage ganztags verboten

6.9.2 Grenzmarkierungen

Gartennummern und Grenzpfähle dürfen weder entfernt noch versetzt werden, noch darf etwas an ihnen befestigt werden. Zwischen den einzelnen Gärten darf kein Draht gespannt werden, die Verwendung von Stacheldraht ist untersagt. Es sind auch Beton- und Stellplatten als Abgrenzung zulässig. Zäune entlang von Arealwegen oder Gartengrenzen sind verboten.

6.9.3 Toiletten

Es steht eine mobile WC-Kabine zur Verfügung. Bei der Benützung dieser Gemeinschaftstoilette ist auf grösste Reinlichkeit zu achten. Nach dem Verlassen sind die Türen zu schliessen. Kinder unter 10 Jahren sind von Erwachsenen zu begleiten und zu beaufsichtigen. Der Bau von eigenen WC-Einrichtungen in den einzelnen Gartenparzellen ist nicht gestattet.

9.1 **Kleintierhaltung** ist nicht erlaubt

10. Annahme und in Kraft treten des "Anhangs Langmoosstrasse" als integrierender Bestandteil der Garten- und Bauordnung

Dieser Anhang bildet integrierender Bestandteil der 'Garten- und Bauordnung' des Vereins Blumen- und Gartenfreunde Rorschach. Die Annahme erfolgt durch die Hauptversammlung zusammen mit dem Basis-Reglement 'Garten- und Bauordnung' am 12.03.2016.